

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31.12.2018

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
VEREINTE VOLKSBANK EG, DORSTEN**



Vereinte Volksbank eG
Dorsten · Kirchhellen · Bottrop

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Verschuldung (Art. 451).....	20
Anhang.....	23
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	25

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Währungs- und Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 52,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 76,2 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch drei weitere Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt eins; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 13 und der Aufsichtsmandate 12. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 23 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	162.038
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	6.414
- Gekündigte Geschäftsguthaben	271
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	11.138
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	17.978
+ Sonstige Anpassungen	2.201
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	186.670

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	20
Öffentliche Stellen	16
Institute	745
Unternehmen	26.495
Mengengeschäft	19.427
Durch Immobilien besichert	7.703
Ausgefallene Positionen	1.180
Gedekte Schuldverschreibungen	92
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	10.015
Beteiligungen	4.377
Sonstige Positionen	1.213
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.394
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	76.677

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	24.897	24.755
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.160	23.329
Öffentliche Stellen	4.134	10.477
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	6.055	3.028
Institute	195.070	185.273
Unternehmen	411.271	420.766
davon: KMU	249.305	349.264
Mengengeschäft	516.658	461.211
davon: KMU	221.199	185.797
Durch Immobilien besichert	289.614	312.919
davon: KMU	97.436	102.623
Ausgefallene Positionen	12.333	10.737
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	6.954	4.443
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	164.450	158.889
Beteiligungen	53.206	50.402
Sonstige Positionen	24.509	22.979
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	1.729.311	1.689.208

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU-Länder	Nicht-EU-Länder
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.977	19.920	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.160	0	0
Öffentliche Stellen	4.134	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	6.055	0
Institute	180.297	12.779	1.994
Unternehmen	317.640	61.584	32.047
Mengengeschäft	516.157	324	177
Durch Immobilien besichert	289.094	376	144
Ausgefallene Positionen	12.331	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.006	1.900	3.048
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	65.765	98.685	0
Beteiligungen	52.910	296	0
Sonstige Positionen	24.509	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.489.980	201.920	37.411

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Erbringung von Finanz- dienstleistung	davon Dienst- leistungen	davon sonstige Bran- chen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	24.897	0	4.977	0	19.920
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	20.160	0	46	0	20.114
Öffentliche Stellen	0	4.134	0	2.968	10	1.156
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	6.055	0	6.055	0	0
Institute	0	195.070	0	195.070	0	0
Unternehmen	35.231	376.040	249.305	56.165	56.287	263.588
Mengengeschäft	308.720	207.938	207.938	997	44.505	162.436
Durch Immobilien besichert	200.435	89.179	89.179	1.214	25.065	62.900

Ausgefallene Positionen	2.962	9.371	7.265	1	3.809	5.561
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	6.954	0	6.954	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	164.450	0	164.450	0	0
Beteiligungen	0	53.206	0	50.386	85	2.735
Sonstige Positionen	0	24.509	0	24.499	3	7
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	547.348	1.181.963	553.687	513.782	129.764	538.417

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	7.024	10.257	7.616
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.150	9.051	7.959
Öffentliche Stellen	140	1.026	2.968
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	6.055
Institute	61.266	34.161	99.643
Unternehmen	91.975	90.142	229.154
Mengengeschäft	178.785	49.733	288.140
Durch Immobilien besichert	7.807	19.320	262.487
Ausgefallene Positionen	5.220	1.148	5.965
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	896	0	6.058
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	164.450	0	0
Beteiligungen	49.696	1.693	1.817
Sonstige Positionen	24.509	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	594.918	216.531	917.862

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	209	4.963	1.755		0	545	5	49
Firmenkunden	2.019	7.009	2.585		40	-415	0	37
- davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	988	1.646	417		0	-390	0	2
- davon: Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe)	261	1.496	385		2	40	0	15
Summe				359			5	86

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % am Gesamtvolumen der notleidenden Forderungen erreichen.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung

25 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2.228	11.964	4.332		40
EU	0	4	4		0
Nicht-EU	0	4	4		0
Summe				359	

26 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	4.203	1.029	871	21	0	4.340
Rückstellungen	68	1	29	0	0	40
PWB	528	0	169	0	0	359

27 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	196.726	222.513
2	0	0
4	6.099	6.099
10	5.054	5.054
20	66.228	48.250
35	268.566	268.566
50	71.532	71.532
70	0	0
75	516.658	515.261
100	424.103	417.738
150	9.764	9.717
250	0	0
370	0	0
1250	131	131
Sonstiges	164.450	164.450
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 0 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.
- 30 Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	1.077.934			58.873			58.873	83,51	
Luxemburg	99.993			6.377			6.377	9,05	
Vereinigte Staaten	26.822			1.103			1.103	1,57	
Niederlande	24.729			1.378			1.378	1,95	
Großbritannien	11.056			724			724	1,03	1,00
Irland	6.643			531			531	0,75	
Frankreich	6.623			384			384	0,54	
Schweden	4.531			362			362	0,51	2,00
Spanien	4.413			273			273	0,39	
Norwegen	3.048			24			24	0,03	2,00
Mexiko	2.184			87			87	0,12	
Österreich	2.068			164			164	0,23	
Jersey	2.043			82			82	0,12	
Kaimaninseln	2.021			81			81	0,12	
Arabische Emirate	1.020			16			16	0,02	
Rest < 1 Mio. Euro	1.086			41			41	0,06	4,13
Summe	1.276.214			70.500			70.500	100,00	9,13

32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtrisikobetrag	958.456 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	204 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	219
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	219

Operationelles Risiko (Art. 446)

35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

36 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

37 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben

der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in geringem Umfang. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle (Gruppe A = strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen; Gruppe B = Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	2.839	2.839	
Andere Beteiligungspositionen	46.670	46.670	0
BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	975	975	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen betrugen im Berichtszeitraum 71 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

38 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

39 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz als auch barwertig gemessen. Bei der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen

Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen separat berechnet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	38.783	13.448

40 Bei der rollierenden Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe dynamischer Elastizitätsbilanzen legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir konstante Marktzinsentwicklungen und die DRGV-Zinsszenarien, die steigende, fallende und drehende Zinsszenarien mit einem Konfidenzniveau von 99 % berücksichtigen. Die Grundlage für die Messung des Zinsänderungsrisikos bildet die individuelle Zinsprognose.

Nach der Risikomessung zum 31.12.2018 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 beim Zinsergebnis folgende Abweichungen zur eigenen Prognose:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Konstante Marktzinssätze		+321
DRGV-Zinsszenario steigend	-112	
DRGV-Zinsszenario fallend	-280	
DRGV-Zinsszenario drehend kurzes Ende steigend		+577
DRGV-Zinsszenario drehend kurzes Ende fallend	-64	

41 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 42 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 43 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 44 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 45 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - An uns abgetretene Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 46 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

- 47 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	17.978	0
Mengeschäft	0	1.398
Unternehmen	0	6.341
Ausgefallene Positionen	0	70

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

48 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte, Angabe in TEUR oder k.A. (keine Angabe)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	167.376	k.A.			1.320.218	k.A.		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	k.A.			204.159	k.A.		
040	Schuldverschreibungen	0	k.A.	0	k.A.	292.628	k.A.	298.844	k.A.
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	k.A.	0	k.A.	9.909	k.A.	10.154	k.A.
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	0	k.A.
070	davon: von Staaten begeben	0	k.A.	0	k.A.	42.461	k.A.	43.910	k.A.
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	k.A.	0	k.A.	121.262	k.A.	122.965	k.A.
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	k.A.	0	k.A.	130.153	k.A.	134.831	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	0	k.A.			82.707	k.A.		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten, Angabe in TEUR oder k.A. (keine Angabe)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengegebene Sicherheiten	0	k.A.	0	k.A.
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	k.A.	0	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	0	k.A.	0	k.A.
160	Schuldverschreibungen	0	k.A.	0	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	k.A.	0	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	k.A.	0	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	0	k.A.	0	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	k.A.	0	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	k.A.	0	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	k.A.	0	k.A.
230	Sonstige entgegengegebene Sicherheiten	0	k.A.	0	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	k.A.	10	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	k.A.
250	Summe der Vermögenswert, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	167.376	k.A.		

Meldebogen C-Belastungsquellen, Angabe in TEUR

				Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengegebene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
				010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			167.166	167.376

49 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 11,07 %.

50 *Angaben zur Höhe der Belastung*

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen sowie Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance Quote um 0,04 % gestiegen.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.525.100
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(62.872)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	635
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	60.893
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.0	Sonstige Anpassungen	22.049
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	(23)
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.545.782

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.484.277
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(23)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.484.254
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	635
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	635
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	241.386
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(180.493)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	60.893
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	157.554
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.545.782
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,19 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	62.872

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.484.277
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.484.277
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	6.954
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	44.984
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.085
EU-7	Institute	194.276
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	280.431
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	338.907
EU-10	Unternehmen	359.223
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.252
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	242.165

51 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

52 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 10,19 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

"Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Vereinte Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	8.545
9	Nennwert des Instruments	8.545
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.544.563,91	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	8.544.563,91	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	88.582.274,13	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	60.450.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	157.576.838,04	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22.674,62	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22.674,62	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	157.554.163,42	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	157.554.163,42	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	17.977.600,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	11.137.901,27	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	29.115.501,27	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	29.115.501,27	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	186.669.664,69	
60	Gesamtrisikobetrag	958.456.476,60	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,44	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,44	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,48	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,40	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,44	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	48.712,28	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11.137.901,27	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.137.901,27	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	17.977.600,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8.173.669,73	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)